



ERSCHEINUNG: 23. JULI 2021

# PLEISSENTALRUNDSCHAU

AMTSBLATT DER GEMEINDE LICHTENTANNE FÜR

LICHTENTANNE » EBERSBRUNN » STENN » SCHÖNFELS » THANHOF



## » „Sommer – Sonne – Techno“

Am 3. Juli fand im Jugendclub SYLOS das erste Techno-Festival in unserer Vereinsgeschichte statt. Ab 12 Uhr begeisterten neun DJs unsere Gäste mit harten Bässen und coolen Beats, u.a. mit Drum&Bass, Jungle, House, Techno und Tekk. Hungern musste natürlich auch keiner. Die Jugendlichen aus dem Club SYLOS rockten die Bar und bekamen viel Zuspruch für ihre leckeren Hotdogs.

Großes Interesse weckten auch die angebotenen Workshops. Dabei konnte man beispielsweise dem DJ „D.I.S“ über die Finger schauen oder mit Swen Gottschalk und Julia Einenkel tolle Einblicke in die Welt der Urban-Streetart bekommen. Dabei entstanden tolle Graffiti, die nun den Eingang zum Club schmücken. Am Siebdruck-Stand von Tony Fischer wurden Shirts und Beutel mit eigenen Motiven verziert. Entspannt ging es in unserer „Chill-Lounge“ zu: Kezia Welschke begeisterte mit einem poetischen Poetry-Slam-Workshop. Zu guter Letzt brachte der „DNB-Chemnitz“ unseren Gästen in einem ganzheitlichen Drum&Bass-Tanzworkshop neue Tänze und Schritte bei.

Die Stimmung war relaxt und beim Tanzen ziemlich ausgelassen. Und es fand eine spannende Vernetzung zwischen den Jugendlichen statt. Viele Komplimente flatterten uns um die Ohren. Das schönste davon war der Moment, als zum Schluss alle Festival-Besucher\*innen auf die Tanzfläche stürmten, sich umarmten und unser eigenes Intro mit „Hallo Sommer-Sonne-Techno“ lief.

Wir danken allen Helfer\*innen, Technikern, Besucher\*innen, Workshop-Leiter\*innen und Tänzer\*innen für ihr Engagement – ohne Euch hätten wir so einen tollen Rave niemals auf die Beine stellen können. Zudem danken wir der „Amadeu Antonio Stiftung“ für die finanzielle Unterstützung. Ein riesiges Dankeschön auch an unser fleißiges Pavillon-Bau-Team um Jörg Schwinger, Falk Müller und Steve Glaubitz. Wir hoffen, dass wir uns nächstes Jahr alle zu „Sommer – Sonne – Techno 2.0“ wiedersehen!

*Euer Team vom Kinder- und Jugendverein Pleißental e.V. (AW, SK) [ << ]*



### SPRECHZEITEN RATHAUS

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 11:30 Uhr

Rathaus wieder  
normal geöffnet

### BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE

Donnerstags in der Zeit von 15 bis 18 Uhr steht der Bürgermeister Tino Obst den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Lichtentanne für Fragen und Anregungen zu Verfügung. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 0375 5697-0 gebeten.

### INHALTSVERZEICHNIS

02	Amtlicher Teil
13	Kommunale Nachrichten
22	Veranstaltungen
25	Kirchliche Nachrichten
25	Neues vom Sport
26	Chronik

### TERMINE FÜR DIE AUSGABE 09 » 2021

Redaktionsschluss:	Montag, 30.08.2021
Erscheinungsdatum:	Freitag, 17.09.2021
Annahme von Beiträgen:	pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss! Später eingegangene Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. *Fr. Schmidt-Morgner, Öffentlichkeitsarbeit*

## BESUCHERVERKEHR IM RATHAUS

Die bestehenden Hygienemaßnahmen wie Abstandsregelungen, Händedesinfektion und das Tragen einer Mundnasenbedeckung sind einzuhalten.

Sollten sich mehr als drei Besucher in den Wartebereichen des Meldeamtes, des Bauamtes oder der Kämmererei befinden, sind das Treppenhaus bzw. die Flure, unter Umständen auch der Außenbereich des Rathauses zu nutzen, um die Einhaltung des Mindestabstandes zu gewährleisten.

## » Information aus dem Einwohnermeldeamt Lichtentanne

Wir möchten alle Einwohner der Gemeinde bitten, Ihre Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen. Im Jahr 2021 verlieren die Personalausweise und Reisepässe des Ausstellungsjahres 2011 und bei Personen, die zum Antragszeitpunkt das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, also das Ausstellungsjahr 2015, ihre Gültigkeit.

Des Weiteren unterliegen die Jugendlichen, die 2005 geboren sind, ab dem Jahr 2021 der Ausweispflicht (sofern noch kein Dokument vorhanden ist). Bei Kinderreisepässen überprüfen Sie bitte die Aktualität des Lichtbildes und die Größe Ihres Kindes. Das Lichtbild, die Körpergröße sowie die Gültigkeit des Dokuments (maximale Gültigkeit bis 12. Lebensjahr) können vor Ablauf aktualisiert werden.

Bitte beachten Sie auch die Bearbeitungszeiten für Personalausweise und Reisepässe von ca. 3 Wochen und kommen deshalb rechtzeitig zur Beantragung in unsere Behörde.

**Hinweis: Die anfallenden Gebühren können mit der ec-Karte beglichen werden. Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch.**

Für Rückfragen steht Ihnen unser Einwohnermeldeamt unter der Tel.-Nr. 0375 5697-116 gern zur Verfügung.

*Frau Reek Einwohnermeldeamt [ << ]*

## SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach vorheriger Terminabsprache jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, jeweils 14–17 Uhr im Rathaus Lichtentanne statt.

Unter der Telefonnummer 0162 2948910 können Sie Termine mit Herrn Wuttke vereinbaren.

## » Notruf / Ärztlicher Bereitschaftsdienst

POLIZEI: 110  
FEUERWEHR / RETTUNGSDIENST: 112  
ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST: 116 117

### ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Die Bereitschaftsdienste für Lichtentanne finden Sie im Internet unter [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de), Rubrik Notfalldienst.

### APOTHEKENBEREITSCHAFTSDIENST:

Die Bereitschaftsdienste für Lichtentanne entnehmen Sie bitte der Internetseite [www.aponet.de](http://www.aponet.de).

## SITZUNGSKALENDER KOMMUNALER GREMIEN

Dienstag, 21.09.2021,  
*Sitzung des Verwaltungsausschusses*  
19 Uhr in der Feuerwehr Lichtentanne

Montag, 27.09.2021,  
*Öffentliche Gemeinderatssitzung mit Bürgerfragestunde*  
19 Uhr in der Feuerwehr Lichtentanne

Änderungen und Zusätze sind vorbehalten und werden an den öffentlichen Anschlagtafeln sowie auf unserer Website [www.gemeinde-lichtentanne.de](http://www.gemeinde-lichtentanne.de) bekanntgegeben.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Lichtentanne, Bürgermeister Tino Obst

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Tino Obst

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Jeweiliger Auftraggeber/Verfasser

**Verantwortlich für die Anzeigen, Kleinanzeigen und Beilagen:** Jeweiliger Auftraggeber/Verfasser

**Redaktion:** Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit » E-Mail: [pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de](mailto:pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de)

**Anzeigenverwaltung und -annahme:** Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit » Hauptstr. 69 » 08115 Lichtentanne » Tel.: 0375 5697-124 » Fax: 0375 5697-100

**Datenübertragung der Anzeigen an:** friedrich\* | GrafikDesignAgentur Lichtentanne » Tel.: 0375 27119644 » E-Mail: [office@friedrichs-grafikdesign.de](mailto:office@friedrichs-grafikdesign.de)

## » Der Bürgermeister informiert: Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die Gemeinderatssitzung am 5. Juli war gleichzeitig die letzte Sitzung, an der die Leiterin der Kämmerei Annerose Trommer teilnahm. Sie verabschiedet sich im September nach 23 Jahren in der Gemeindeverwaltung in ihren mehr als wohlverdienten Ruhestand. Dank ihrer Umsicht konnten die Verschuldung der Gemeinde abgebaut und wichtige Investitionen getätigt werden. Mit Kerstin Fröhlich verließ uns im Juni 2021 ebenfalls eine langjährige Mitarbeiterin. Frau Fröhlich stand allen Bürgerinnen und Bürgern im Bereich Soziales stets vertrauensvoll und hilfreich zur Seite. Ich danke beiden für ihre geleistete Arbeit und wünsche ihnen alles Gute für die weitere Zukunft.

Nachdem die Baumaßnahme in der Kindertagesstätte Parkwichtel in Lichtentanne bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen wurde, kehrten die Kinder, die in dieser Zeit in Stenn betreut wurden, wieder zurück in ihren Kindergarten. Auch die Baumaßnahmen in der Juri-Gagarin-Straße in Stenn und in der Karl-Liebknecht-Straße in Lichtentanne wurden abgeschlossen.

Anfang Juli fand im Bereich Jugendarbeit ein Fachkräfteaustausch mit unseren Partnerkommunen Babenhausen und Roßdorf statt. Endlich ergab sich die Gelegenheit, meinen

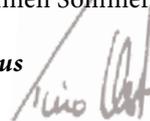
Babenhäuser Amtskollegen Dominik Stadler nach seiner Wahl im November 2020 einmal persönlich kennenzulernen. In der nächsten Ausgabe werden wir ausführlicher darüber berichten.

Nach langer Pause können nun wieder Veranstaltungen stattfinden. Ich freue mich sehr, dass die Senioren ihre Zusammenkünfte wieder aufgenommen haben. Auch im Kita- und Schulbereich fanden zuletzt wieder kleinere Veranstaltungen und Ausflüge statt. Der Ortschaftsrat Lichtentanne führt im August ebenfalls die lange angekündigte Fotoausstellung durch; im Spätsommer sind ein Kinderfest und ein Konzert in Planung.

Und auch die Burg Schönfels hat wieder Gäste; der Handwerker- und Töpfermarkt war ebenso gut besucht wie das Kabarett „Fettnäppchen“. Das kurzfristig organisierte UNIKUM sorgte einmal mehr für Begeisterung.

In der Hoffnung, dass auch im kommenden Herbst Veranstaltungen möglich sein werden, wünsche ich Ihnen allen einen angenehmen Sommer mit vielen schönen Erlebnissen.

Viele Grüße aus  
dem Rathaus,



### ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG AM 5. JULI 2021 IM BÜRGERHAUS LICHTENTANNE

Nach den Informationen des Bürgermeisters wurden die Sportler Markus Fröhlich und Dandy Köbernick für ihre Verdienste für den Lichtentanner Handballsport geehrt. Beide engagieren sich als Trainer und Schiedsrichter beim TSV Lichtentanne e.V. (Foto rechts) Initiator der Ehrung ist der Handball-Verband Sachsen.

Anschließend berieten die Gemeinderäte über 11 Beschlüsse und stimmten darüber ab. Im ersten Beschluss wurde die Bauleistung zur Fahrbahninstandsetzung der Siedlerstraße in Schönfels beschlossen. Mit dem zweiten Beschluss wurde die Stellvertretung des Bürgermeisters neu geregelt. Die nächsten beiden Beschlüsse behandelten die Vergaben von Lieferleistungen eines Lkw sowie eines Flachsilostreuaufbaus für den Betriebshof. Die Sondertilgung der Finanzierung des hälftigen Anteils der Karl-Liebkecht-Straße sowie die Umschuldung der Finanzierung hatten die beiden folgenden Beschlüsse zum Inhalt. Im Beschluss 52/21 ging es um die Wahlwerbungsatzung der Gemeinde Lichtentanne. Die drei nächsten Beschlüsse behandelten den Verkauf von Grundstücken und der letzte Beschluss die Annahme und Vermittlung von Spenden. [«]



Markus Fröhlich (links) und Dandy Köbernick (Mitte) bei der Ehrung für ihr sportliches Engagement

### GEFASSTE BESCHLÜSSE ZUR GEMEINDERATSSITZUNG AM 5. JULI 2021

#### Beschluss Nr. 46/21

- Vergabe der Bauleistung Fahrbahninstandsetzung Siedlerstraße im OT Schönfels in der Gemeinde Lichtentanne

Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

**Beschluss Nr. 47/21**

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

**Abstimmungsergebnis:** 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

**Beschluss Nr. 48/21**

Vergabe Lieferleistung 2021/1 LKW1 Lastkraftwagen (LKW) Kipper mit Ladekran und Kommunalhydraulik

**Abstimmungsergebnis:** 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

**Beschluss Nr. 49/21**

Vergabe Lieferleistung 2021/2 STREU1 Flachsilo streuaufbau bis 1,3 m<sup>3</sup> für Multicar Fumo

**Abstimmungsergebnis:** 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

**Beschluss Nr. 50/21**

Sondertilgung der Finanzierung (Nr. 34) (hälftiger Anteil Karl-Liebknecht-Str. 16, 08115 Lichtentanne)

**Abstimmungsergebnis:** 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

**Beschluss Nr. 51/21**

Umschuldung der Finanzierung Nummer 34

**Abstimmungsergebnis:** 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

**Beschluss Nr. 52/21**

Wahlwerbungssatzung der Gemeinde Lichtentanne

**Abstimmungsergebnis:** 14 Anwesende = 8 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

**Beschluss Nr. 53/21**

Verkauf einer Teilfläche von ca. 51 m<sup>2</sup> aus Flurstück 36/17, Gemarkung Schönfels

**Der Beschluss wurde verschoben.**

**Beschluss Nr. 54/21**

Verkauf des Flurstücks 221/1 (121 m<sup>2</sup>) an der Plauener Straße, Gemarkung Lichtentanne, an Herrn Jens Martin

**Abstimmungsergebnis:** 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

**Beschluss Nr. 55/21**

Verkauf des Flurstücks 182 (50 m<sup>2</sup>), Gemarkung Lichtentanne, an Frau Jenny Möckel

**Abstimmungsergebnis:** 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

**Beschluss Nr. 56/21**

Verkauf des Flurstücks 16/2 (22 m<sup>2</sup>), Gemarkung Stenn, an Herrn Stefan Beck

**Abstimmungsergebnis:** 14 Anwesende = 13 Ja-Stimmen  
1 befangen

**Beschluss Nr. 57/21**

Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

**Abstimmungsergebnis:** 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

[ << ]

## » **Satzung der Gemeinde Lichtentanne zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbungssatzung) vom 05.07.2021**

Aufgrund des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 2a des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694), der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29), des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), des § 2 des Sächsischen Kommunalabga-

benegesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtentanne am 05.07.2021 mit der Zustimmung der nach § 18 SächsStrG zuständigen oberen Straßenaufsichtsbehörde folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 INHALT, GELTUNGSBEREICH UND ZUSTÄNDIGKEIT**

(1) Die Wahlwerbungssatzung bestimmt die Grundsätze der Werbung für politische Zwecke anlässlich von Wahlen mit Wer-

beträgern auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen sowie das Aufstellen und Betreiben von Informationsständen. Es werden die Grundsätze bestimmt, die innerhalb der Wahlkampfzeit für eine Erlaubnis eingehalten sein müssen und es wird der Rahmen für das Verwaltungshandeln in diesem Sachbereich gesetzt.

(2) Die Satzung gilt ausschließlich der Werbung für politische Zwecke auf Werbeträgern und an Informationsständen (Wahlwerbung) in der Gemeinde Lichtentanne einschließlich aller Ortsteile während der Wahlkampfzeit vor Wahlen und vor Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide).

## § 2 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

(1) Die Wahlkampfzeit beginnt mit der amtlichen Festsetzung des Wahltermins, frühestens jedoch sechs Monate vor der Wahl. Sie endet am Wahltag mit der Schließung der Wahllokale. Am 36. Tag vor der Wahl (Samstag) um 00:00 Uhr beginnt die Vorwahlzeit. Sie ist Teil der Wahlkampfzeit und endet am Wahltag mit der Schließung der Wahllokale.

(2) Berechtigte Sondernutzer im Sinne dieser Satzung sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat einschließlich der Ortschaftsräte der Gemeinde Lichtentanne, im Kreistag des Landkreises Zwickau, im Sächsischen Landtag, im Deutschen Bundestag oder im Europäischen Parlament vertreten sind, sowie Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen zu den genannten Parlamenten bzw. dem Gemeinderat, der Ortschaftsräte sowie diese und zugelassene Einzelbewerber zum Bürgermeister der Gemeinde Lichtentanne und Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden.

Berechtigte sind auch Personen, die im Auftrag (Vollmacht) der vorgenannten politischen Parteien, politischen Organisationen und Wählervereinigungen sowie von Trägern von Wahlvorschlägen politische Informationsstände anlässlich von Wahlen zum Gemeinderat einschließlich der Ortschaftsräte der Gemeinde Lichtentanne, zum Kreistag des Landkreises Zwickau, zum Sächsischen Landtag, zum Deutschen Bundestag, zum Europäischen Parlament oder zu Volks- und Bürgerentscheiden aufstellen.

Berechtigte sind auch Personen, die im Auftrag der in Satz 1 genannten Personengruppen handeln.

(3) Als Träger von Wahlwerbung (Werbeträger) werden Hängeschilder an Lichtmasten (Plakate) und Großflächenplakatschilder zugelassen.

Sie dienen der Aufnahme von Werbeplakaten und sollen aus witterungsbeständigem Material bestehen. Es dürfen keine Werbeträger mit scharfkantigen Metallrahmen verwendet werden oder solche, bei denen anderweitig eine Verletzungsgefahr bestehen kann.

Hängeschilder dürfen nicht größer als 85 cm x 60 cm (DIN A1) sein.

(4) Großflächenplakatschilder sollten nicht größer als 360 cm x 260 cm sein.

Die bereits vorhandenen Großflächenplakattafeln können für die Wahlwerbung genutzt werden. Mit den Eigentümern können hierüber privatrechtliche Verträge geschlossen werden.

Die Gemeinde Lichtentanne stellt weiterhin folgende Flächen für Großflächenplakate zur Verfügung:

1	<b>B173 Bushaltestelle – Einmündung – Hauptstr.</b>	<b>1 Stück</b>
2	<b>B173 Burgblick</b>	<b>2 Stück</b>
3	<b>Kreisverkehr – Bahnhofsstr.</b>	<b>2 Stück</b>
4	<b>B173 Zwickauer Str.</b>	<b>1 Stück</b>

(5) Informationsstände im Sinne dieser Satzung sind mobile Stände mit einer Größe von max. 3 m<sup>2</sup> die Berechtigte nach Absatz 2 zum Zwecke der Information über Wahlziele und Kandidaten aufstellen.

## § 3 ANFORDERUNGEN AN DIE WAHLWERBUNG UND ÖRTLICHE ZULÄSSIGKEIT

(1) Berechtigte dürfen mit Erlaubnis gemäß § 4 Abs. 2 dieser Satzung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen während der Vorwahlzeit nur für politische Zwecke werben.

(2) Der Inhalt der Werbung darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Für den Inhalt sind die in § 2 Abs. 2 genannten Berechtigten verantwortlich.

(3) Werbeplakate müssen den presserechtlichen Impressumsvorschriften des § 6 des Sächsischen Gesetzes über die Presse vom 3. April 1992 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

(4) Örtliche Zulässigkeit der Wahlwerbung:

a) Pro Laternenmast wird für jeden berechtigten Sondernutzer pro Wahltermin eine maximale Anzahl von vier Plakaten festgelegt (zwei Doppelpakete Rücken an Rücken). Aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie des Gleichheitsgrundsatzes wird die Zahl der Wahlplakate auf maximal 30 Standorte je Wählervereinigung, Partei oder Einzelbewerber in der Gemeinde Lichtentanne einschließlich aller Ortsteile festgelegt.

b) Die Werbeplakate an Lichtmasten bei Geh- sowie Radwegen sind in einer Mindesthöhe von 2,50 m (Unterkante) anzubringen.

c) Werbeträger dürfen in der gesamten Wahlkampfzeit nicht angebracht oder aufgestellt werden:

» im Umkreis von 50 m um das Rathaus, die Jugendclubs, die Burg Schönfels, die kommunalen Kindertageseinrichtungen, die Bibliothek, den Betriebshof sowie den Schulen der Gemeinde Lichtentanne.

» im Umkreis von 50 m um Kirchen, religiös genutzte Gebäude und Friedhöfen.

[>>]

d) Am Wahltag dürfen Werbeträger darüber hinaus nicht angebracht werden in und an Gebäuden, in denen sich Wahllokale befinden sowie 100 m vor dem Zugang zu diesen Gebäuden. Bereits angebrachte Werbeträger sind zu entfernen.

Nicht entfernte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme durch die Gemeinde Lichtentanne beseitigt werden. Die Kosten der Ersatzvornahme bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand und werden mittels Kostenbescheid erhoben. Daneben ist jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Bild oder Schrift sowie Unterschriftensammlung verboten. Auch sind neben jeglicher Propaganda oder Diskussion das Mitführen von Werbematerial und die Verteilung von Flugblättern unzulässig.

e) Als Wahllokale der Gemeinde Lichtentanne wurden festgelegt:

**Bürgerhaus** Hauptstraße 39, 08115 Lichtentanne

**Jugendclub** Plauener Straße 89, 08115 Lichtentanne

**Vereinshaus** Schulberg 5, 08115 Lichtentanne OT Schönfels

**Kindertageseinrichtung** Alte Straße 1, 08115 Lichtentanne OT Ebersbrunn

**Rathaus** Hauptstraße 69, 08115 Lichtentanne

**Grundschule** Juri-Gagarin-Str. 123, 08115 Lichtentanne OT Stenn

**Feuerwehr (bei Notwendigkeit)** Hauptstraße 61a, 08115 Lichtentanne

f) Jeder berechtigte Sondernutzer nach § 2 Abs. 2 erhält grundsätzlich eine Großflächenplakatfläche.

Die Festlegung der Großflächenplakatflächen für die berechtigten Sondernutzer erfolgt unter Zugrundelegung des Posteingangsdatums der Antragstellung.

### (3) ERLAUBNISVERSAGUNG

a) Die Erlaubnis ist zu versagen:

» wenn überwiegende öffentliche Interessen dies erfordern, insbesondere wenn durch die Aufstellung von Wahlwerbung oder deren Häufung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann oder

» wenn wegen der Art des Werbeträgers oder durch die Art und Weise seiner beabsichtigten Aufstellung oder Anbringung eine Beschädigung der öffentlichen Straße oder öffentlicher Einrichtungen zu erwarten ist.

b) Die Erlaubnis soll insbesondere versagt werden, wenn:

» der Werbeträger nicht in dieser Satzung genannten Bedingungen entspricht,

» der Inhalt gegen die guten Sitten, gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder sonstiger Gesetzlichkeiten verstößt,

» der Antrag unvollständig ist.

c) Die Versagung der Erlaubnis wird dem Antragsteller durch Bescheid übermittelt.

### § 4 VERFAHREN WÄHREND DER WAHLKAMPFZEIT

(1) Jede Sondernutzung der Straße während der Wahlkampfzeit und der Vorwahlzeit für Nutzungen im Sinne des § 1 Abs. 2 dieser Satzung bedarf der Erlaubnis nach dieser Satzung. Anträge für eine Erlaubnis sind von den Berechtigten nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung oder einem vom Berechtigten schriftlich Bevollmächtigten einschließlich der notwendigen Unterlagen mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Ausbringen schriftlich im Ordnungsamt einzureichen. Für die Antragstellung kann das Formblatt gemäß Anlage 1 genutzt werden.

(2) Erlaubnis

a) Über die Erteilung oder Versagung der Erlaubnis ist durch das zuständige Ordnungsamt bei Vollständigkeit des vorliegenden Antrages bis spätestens fünf Tage vor dem geplanten Ausbringen der Werbeträger schriftlich zu entscheiden. Die Erlaubnis gilt nach Maßgabe der Verfahrensregelung als erteilt, wenn bis fünf Tage vor dem geplanten Ausbringen kein Versagungsbescheid ergangen ist. Die Erlaubnis gilt nach Maßgabe dieser Satzung als widerruflich erteilt.

b) Die Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung nicht eingehalten werden oder sonstige Gründe des § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz i.V.m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in der jeweils geltenden Fassung eintreten.

### § 5 WEITERE ANFORDERUNGEN AN DIE AUSÜBUNG DER WAHLWERBUNG, LAUTSPRECHERWERBUNG UND DER SONDERNUTZUNG DURCH INFORMATIONSTÄNDE IN DER WAHLKAMPFZEIT EINSCHLIESSLICH VORWAHLZEIT

(1) Wahlwerbung ist nicht gestattet:

» an oder neben Masten von Verkehrszeichen, von Lichtzeichenanlagen sowie an oder neben Verkehrseinrichtungen (§ 43 Abs. 1 StVO), z. B. Parkscheinautomaten;

» an Geländern von Brücken und Stützmauern von Bundes-, Staats- Kreis- und Gemeindestraßen, Haltestellen- und Verkehrsinseln, an Spritzschutzgeländern und Fußgängerschutzgittern;

- » an Stellen, an denen Werbeträger die Verkehrsübersicht/ Verkehrssicherheit gefährden oder behindern und in einer geringeren Entfernung als 10 m vor und hinter Straßenkreuzungen, Einmündungen und Fußgängerüberwegen sowie auf Verkehrsflächen, die zum Parken freigegeben sind;
- » auf Straßenbegleitgrünflächen, sofern es sich um bepflanzte Flächen handelt, sowie an und auf Pflanzgefäßen jeglicher Art;
- » an Bäumen;
- » außerhalb der geschlossenen Ortschaft und außerhalb der Ortsdurchfahrt.

(2) Werbeträger sind so aufzustellen/ aufzuhängen und zu befestigen, dass die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleistet ist. Für den Fußgängerverkehr muss eine Gehwegbreite von mindestens 100 cm frei bleiben. Die Befestigung der Plakate hat mit geeignetem Befestigungsmaterial, das Schäden am Träger ausschließt, zu erfolgen. Die Verwendung von Draht ist verboten. Die Werbeträger müssen den Anforderungen an Ordnung und Sicherheit genügen. Sie dürfen nicht in das Lichtprofil öffentlicher Straßen hineinragen.

(3) Die Werbeträger sind regelmäßig zu kontrollieren und unverzüglich zu ersetzen oder zu beseitigen, wenn sie beschädigt sind.

(4) Verschmutzungen öffentlicher Straßen oder Ablagerungen auf öffentlichen Straßen, die durch die Sondernutzung bedingt sind, sind vom Berechtigten unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

(5) Großflächenplakatschilder dürfen nur außerhalb des Kronenbereiches von Bäumen aufgestellt werden.

(6) Für Informationsstände gilt zusätzlich:

- » Informationsstände dürfen Gewerbeeinrichtungen nicht beeinträchtigen,
- » Beschallung ist zulässig,
- » Passanten dürfen weder belästigt noch genötigt werden.

## § 6 ENTFERNEN VON WERBETRÄGERN, ERSATZVORNAHME

(1) Für die Beräumung genehmigter Werbeträger und Informationsstände gilt Folgendes:

a) Hänge- und Stellschilder, die in der Vorwahlzeit ausgebracht wurden, sind binnen sieben Tagen nach der Wahl oder der Abstimmung vollständig abzuräumen.

b) Großflächenplakatschilder sind binnen sieben Tagen nach der Wahl oder der Abstimmung vollständig zu beräumen, spätestens jedoch bis zu dem in der Erlaubnis festgelegten Zeitpunkt. Die öffentliche Straßenfläche bzw. die Fläche des Straßenbegleitgrüns sind, sofern erforderlich, zu reinigen und wiederherzustellen.

c) Ist die Erlaubnis erloschen oder widerrufen, sind die Werbeträger bis zum Ende des Tages nach dem Erlöschen bzw. dem Widerruf abzuräumen.

d) Informationsstände sind sofort nach Beendigung der Informationstätigkeit bzw. zum Ende des genehmigten Zeitraumes vollständig zu beräumen. Die öffentliche Straßenfläche bzw. die Fläche des Straßenbegleitgrüns sind, sofern erforderlich, zu reinigen und wiederherzustellen.

(2) Beräumung ungenehmigter Werbeträger und Informationsstände:

Ohne Erlaubnis aufgestellte Informationsstände bzw. Werbeträger oder nicht ordnungsgemäß angebrachte sowie nicht innerhalb der vorgenannten Fristen abgeräumte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme oder bei Gefahr in Verzug im Wege der unmittelbaren Ausführung durch die Gemeinde Lichtentanne beseitigt werden.

Die Kosten der Ersatzvornahme oder der unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Beseitigung unerlaubt angebrachter Werbeträger bzw. Informationsstände und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

## § 7 GEBÜHREN UND KOSTEN

Sondernutzungen öffentlicher Straßen, die ausschließlich politischen Zwecken dienen, sind gebührenfrei. Verwaltungsgebühren im Rahmen des Antragsverfahrens nach § 4 werden erhoben.

## § 8 HAFTUNG

Der Antragsteller und/oder Aufsteller sind für eine ordnungsgemäße, verkehrssichere Anbringung und für die fristgerechte Entfernung der Werbeträger verantwortlich. Sie haften für alle Schäden, die durch das Aufstellen oder im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Werbeträger oder deren zeitweiligen Verbleiben im öffentlichen Straßenraum entstehen gesamtschuldnerisch. Sie haben die Gemeinde Lichtentanne von Schadenersprüchen Dritter freizustellen. Die genannten Bestimmungen gelten entsprechend für Informationsstände.

## § 9 INKRAFTTRETEN

Die Wahlwerbungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*Lichtentanne, den 05.07.2021*



**Tino Obst**  
Bürgermeister [ << ]

## » Antrag auf Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeträgern für Veranstaltungswerbung (Wahlwerbung) oder von Informationsständen anlässlich von Wahlen in der Wahlkampfzeit

Gemeinde Lichtentanne Ordnungsamt  
Hauptstraße 69  
08115 Lichtentanne  
per Fax: (0375) 5697 100

Wir beantragen hiermit auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Lichtentanne zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbungssatzung) eine Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeträgern bzw. politischen Informationsständen in der Wahlkampfzeit. Die Wahlwerbungssatzung in der aktuellen Fassung haben wir zur Kenntnis genommen. Wir haften für alle Schäden, die durch das Aufstellen oder im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Werbeträger oder deren zeitweiligen Verbleiben im öffentlichen Straßenraum entstehen gesamtschuldnerisch. Die Gemeinde Lichtentanne wird von Schadenersatzansprüchen Dritter freigestellt.

### Partei/Organisation/Wählervereinigung:

Name des Berechtigten/Antragsteller:

Anschrift:

Rufnummer/Fax-Nr.: Mobilfunk-Nr.:

Name des Beauftragten und/oder des verantwortlichen Aufstellers:

Anschrift:

Rufnummer/Fax-Nr.:

**Gebiet, in dem geworben wird:**

(ggf. gesondertes Blatt beifügen!)

Standort des Großflächenplakatschildes

Lageplan ist beigelegt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

ja  nein

Musterplakat ist beigelegt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

ja  nein

Standort des Informationsstandes:

**(Ggf. gesondertes Blatt beifügen!)**

Zweck des Informationsstandes:

**Art des Werbeträgers:**

Stellschild: Größe:  Anzahl:

Hängeschild: Größe:  Anzahl:

Großplakatschild: Größe:  Anzahl:

**Ort, Datum, Unterschrift des Berechtigten:**

**Datum, Unterschrift, Entscheidung MA Ordnungsamt:**

## » Hinweis nach § 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

### DIES GILT NICHT, WENN

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. [ « ]

## » Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Lichtentanne wird **in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten**

<b>Dienstag</b>	<b>09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>13.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09.00 bis 11.30 Uhr</b>

**im Rathaus Lichtentanne, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 69, 08115 Lichtentanne**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens bis zum 10.09.2021, 11:30 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Lichtentanne, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 69, 08115 Lichtentanne Einspruch einlegen.**

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens bis zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 165 – Zwickau durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

[ >> ]

## 5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

**Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 24.09.2021, 18 Uhr, bei der Gemeindebehörde** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich:

- » einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- » einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- » einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- » ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der **Wahlbrief** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert**. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lichtentanne, 23.07.2021 [ << ]



**Obst**  
Bürgermeister





**Kreißig**  
Hauptamtsleiterin [ << ]



## » Diese aktuellen Fundsachen suchen noch Ihren Besitzer:

### FUNDSACHEN:

Handy Samsung  
Schlüsselbund (3 Schlüssel, Anhänger)  
silberne Kette mit Anhänger und Namensgravur

Die Fundsachen liegen in der Gemeindeverwaltung zur Abholung bereit. Bitte wenden Sie sich hierfür an **Frau Gleißl** im Ordnungsamt. Um eine telefonische Terminabstimmung wird gebeten: **Telefon 0375 5697-134**.

## » Wilde Müllablagerungen und Gartenabfälle

Illegale Müllablagerungen sind leider auch in der Gemeinde Lichtentanne an der Tagesordnung. Die Hemmschwelle bei der Entsorgung wird zunehmend niedriger. Oft weiß jedoch niemand, wie gefährlich die einzelnen Bestandteile der wilden Müllkippen sind. Egal ob Altreifen im Straßengraben, Bauschutt auf der Wiese, ausgediente Elektrogeräte oder nicht angemeldeter Sperrmüll auf dem Feldweg. Möglichkeiten der wilden Ablagerungsarten und deren Orte gibt es in der Gemeinde seit geraumer Zeit leider sehr viele.

Die wilden Müllablagerungen sind nicht nur sehr ärgerlich, sondern schaden unserer Umwelt und verschmutzen unsere Gemeinde. Von den entstandenen Kosten zu Lasten der Gemeinde oder anderer Entsorgungsträger ganz abgesehen.

Ohne Ihre Hilfe sind auch wir nicht in der Lage, unsere Gemeinde vor den ganzen Ablagerungen zu bewahren. Ziel ist es, gemeinsam für eine saubere Gemeinde vorzugehen. Aus diesem Grund bitten wir Sie uns zu informieren, sobald Sie eine wilde Abfallablagerung gesehen haben. Nutzen Sie dazu bitte unsere Telefonnummer des Ordnungsamtes unter **0375 5697-113**. Je detaillierter die Angaben sind, umso besser die Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten.



Oben: Illegal abgelegter Müll am Marterholz

Rechts: Gartenverschnitt am Wanderweg Grünstraße

Die Deutschen mögen Ihren Garten und das Grün rund um Haus oder Wohnung. Gleichzeitig weiß jeder, der einen Garten oder Grundstück besitzt, dass regelmäßig Gartenabfälle anfallen. Dabei kann die angefallene Menge an Laub, Hecken- und Rasenschnitt, abgestorbenen Ästen oder Unkraut auch schon mal das Volumen der Biotonne oder des Komposters übersteigen. Keinesfalls gehören diese Gartenabfälle an Feldränder, Wanderwege, in den Wald oder auf freie Grundstücksflächen. Diese Art der Entsorgung wird ordnungsrechtlich ebenso verfolgt wie die o.g. Müllablagerungen. Gemäß der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfallverordnung), dürfen pflanzliche Abfälle durch:

1. Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, entsorgt werden.
2. Ist eine Entsorgung der Abfälle auf die unter Nr. 1 beschriebene Weise nicht möglich, so sind sie möglichst durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern aufzubereiten und sodann nach Nr. 1 zu entsorgen.
3. Weiterhin Vorrang haben die Nutzung der Biotonne oder die Abgabe in einer Entsorgungsanlage. Entsprechende Annahmestellen wurden im Abfallkalender des Landkreises Zwickau veröffentlicht.
4. Die Verbrennung von Pflanzenabfällen ist weiterhin grundsätzlich verboten.

Falls Sie in Bezug auf eine ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen Fragen haben, steht Ihnen das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau unter der **0375 440226100** zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Mithilfe! [Ordnungsamt](#) [ << ]



## » Zurückschneiden von überhängenden Ästen und Hecken

Die Gemeinde Lichtentanne bittet aus Gründen der Verkehrssicherheit alle Grundstücksbesitzer, überhängende Äste und Hecken, die das Lichttraumprofil, Schilder und Lampen an Gehwegen und Straßen beeinträchtigen, zurückzuschneiden. Die Gewährleistung der sicheren Straßen- und Gehwegnutzung sollte gegeben sein. Auch Rettungsfahrzeugen sowie Liefer- und Entsor-

gungsbetrieben sollte eine ungehinderte Durchfahrt ermöglicht werden.

Diese sogenannten schonenden Form- und Pflegeschnitte sind zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen während der Vegetationsperiode nach dem Bundesnaturschutzgesetz erlaubt. **Wir bitten um Beachtung!** [Ordnungsamt](#) [ << ]

## » BFD: Interessante Einblicke in verschiedene Arbeitswelten



**D**u möchtest nach der Schule erste Arbeitserfahrungen sammeln? Vielleicht um zu schauen, ob dein Berufswunsch in der Realität so ist, wie du dir ihn vorstellst?

Die Arbeit mit Kindern interessiert dich? Du erwägst einen Beruf in den Bereichen Landschaftspflege oder Hausmeistertätigkeiten? Oder willst selbst erleben, was zur Arbeit in einem Museum gehört und wie Veranstaltungen und Ausstellungen organisiert werden? Dann bewirb dich jetzt in der Gemeinde Lichtentanne um einen unserer Plätze für den Bundesfreiwilligendienst! Wir bieten dir einen Einblick in den Arbeitsalltag unserer Mitarbeiter in vier Kindergärten, im Betriebshof oder im Museum Burg Schönfels.

Du hast noch Fragen? Dann wende dich gern an Frau Uhlmann in der Personalverwaltung. Von ihr erhältst du weitere Informationen und den Kontakt in die Einrichtung, für die du dich interessierst.

Und damit du einen Eindruck vom Bundesfreiwilligendienst bei uns erhältst, haben wir mit Timon Herzig gesprochen. Er gibt dir einen direkten Einblick in seine Arbeit in unserem Kindergarten in Ebersbrunn.

**Personalwesen Frau Uhlmann**

**Telefon 0375 56987-109**

**E-Mail [zdl@gemeinde-lichtentanne.de](mailto:zdl@gemeinde-lichtentanne.de)**

[<<]

## » Ein „Pleißknirps“ kehrt zurück

**T**imon, was war der Anlass für deinen Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde?

Ursprünglich wollte ich nach der Schule ein Jahr nach Kanada, doch Corona hat mir einen Strich durch die Rechnung gemacht. So dachte ich mir, es wäre eine gute Idee, sich in der Gemeinde zu engagieren. Auch wenn mein Berufswunsch in eine ganz andere Richtung geht, nehme ich diese wertvolle Erfahrung mit.

**Welche Aufgaben übernimmst du hier in der Kita?**

Ich unterstütze die Erzieherinnen in den verschiedenen Gruppen. So sind immer noch ein Paar Augen mit dabei, um die Kleinen zu beaufsichtigen. Ich bringe mich außerdem auch selbst in die Angebote ein – sei es beim Sport, in der Vorschule, beim Vorlesen oder auf unseren Entdeckungsreisen in die Natur. Außerdem helfe ich bei den anfallenden Arbeiten in der Küche mit.

**Welche Erwartungshaltung hattest du und wurde diese erfüllt?**

Da ich selbst als Kind die Kita „Pleißknirpse“ besucht habe, wusste ich in etwa, was mich erwartet. Auch, wenn ich selbst noch in den alten Kindergarten oben am Bahnhof gegangen bin. Mir war wichtig, in den verschiedenen Gruppen eingesetzt zu werden. So erhalte ich einen umfassenden Einblick in die altersgerechte Erziehungsarbeit – von den Dreijährigen bis zu den Vorschulkindern.

**Wurdest du gut in das bestehende Team integriert?**

Einige aus dem Team kenne ich noch aus meiner eigenen Kindergartenzeit. Das hat mir das Ankommen natürlich etwas erleichtert. Ich bin hier gut aufgenommen worden und fühle mich als Teil des Teams. Ich werde aktiv in die Arbeit einbezogen und erlebe so auch die unterschiedlichen Arbeitsweisen der Erzieherinnen.

**Was nimmst du aus deiner BFD-Zeit mit?**

Zum einen die Erfahrung, sich in ein bestehendes Team einzufügen. Zum anderen habe ich hier gelernt, auch in stressigen Situationen zu funktionieren und Konflikte kindgerecht zu lösen. Für mich ist es eine Herausforderung, mich in die Lage der Kinder zu versetzen und die Welt mit ihren Augen zu sehen. Vieles, was uns Erwachsenen einfach oder nebensächlich erscheint, sehen und empfinden die Kleinen ganz anders.

**Vielen Dank für das nette Gespräch und alles Gute für deine Zukunft. [<<]**



*Timon in Aktion: gemeinsam mit den Kindern wird untersucht, welche unterschiedlichen Lebewesen sich in Garten- und Walderde befinden*



## >> Tolle Erlebnisse bei den Pleißenknirpsen

Sport frei“ - unter diesem Motto feierten die Pleißenknirpse ihren Kindertag. Auch wir legten unser Flizzi-Sportabzeichen ab, hatten jede Menge Spaß bei Sackhüpfen, Dosenwerfen und Seiltanz, erfrischten uns an der Saftbar und wurden mit Medaillen und Powerarmbändern für unsere „Anstrengung“ belohnt. Ein kurzer Besuch von Herrn Franke vom Autohaus Zimpel & Franke zu Beginn unseres Tages erfreute uns sehr. Unter dem Beifall der Kinder nahmen wir die Spende entgegen. Vielen Dank, dass Ihr uns jedes Jahr unterstützt. Der Höhepunkt und Abschluss unseres Kindertages wartete ganz still und heimlich in der Turnhalle auf uns. Unsere Ebersbrunner Feuerwehr über-

raschte uns alle mit einem riesigen Hüpfburgschloss. Dies wurde eine Woche lang mit Leben gefüllt und unsere Kinder werden diese Schlosseroberung so schnell nicht vergessen. Ein großes Dankeschön an unsere Feuerwehr, die uns dieses Erlebnis ermöglichte.

Da unser Kindertag ja so bewegt war, ließen wir es am nächsten Tag etwas ruhiger angehen und weihten unseren neuen Snoezelraum ein. Diesen konnten wir mit den Spendengeldern unserer Weihnachtssternen-Zauberaktion komplett neu einrichten. Er ist nicht nur Entspannungsraum für alle, sondern auch Bewegungsraum für unsere kleinen Bienchen. Ausgestattet mit neuen Matten, Lichtsäule, Traumlichtern, Bildpro-

jektor, 3 Klangschalen und jeder Menge Sinnesmaterial können wir tiefenentspannt in unsere Traumwelt eintauchen.

Und noch einen Höhepunkt gab es diesen Monat für uns Pleißenknirpse. Zum Abschluss unseres Projektes „Natur hautnah erleben“ spazierten wir alle in unseren großen Wald. Sogar unsere kleinen Bienchen und Frösche wanderten fröhlich mit und spielten ausgelassen im Wald. Zur Mittagsstärkung gab es ein Picknick mit Wiener und Brötchen, das unser Essenanbieter organisierte. So konnten wir nach dem Heimweg gleich in unseren Bettchen von all den tollen Erlebnissen träumen. [«]



Ein richtig toller Tag in der Natur



Spaß auf der Hüpfburg



Erfolge mit Flizzi

### Anzeige

## Nutzen Sie meine Erfahrung.

Versichern, vorsorgen, Vermögen bilden. Dafür bin ich als Ihr Allianz Fachmann der richtige Partner. Ich berate Sie umfassend und ausführlich. Überzeugen Sie sich selbst.



### Frieder Strunz

Allianz Hauptvertretung  
Rußbuttensteig 2  
08115 Lichtentanne

frieder.strunz@allianz.de  
[www.allianz-strunz.de](http://www.allianz-strunz.de)

Tel. 03 75.56 13 94 94  
Mobil 01 63.3 74 33 37

Allianz 



## » Wir starten wieder durch!

Liebe Ebersbrunner Seniorinnen und Senioren, ich hoffe, es geht Ihnen so wie mir und Sie freuen sich auf unser Wiedersehen. Die neue Sächsische Corona-Schutzverordnung vom 22.06. 2021, welche ab 01.07.2021 in Kraft trat, macht es möglich, dass wir wieder unbeschwert unsere Veranstaltungen durchführen können. Sollte die Inzidenz wieder ansteigen, so können wir bei einer Sieben-Tages-Inzidenz unter 35 unsere Veranstaltung trotzdem durchführen. **Wir treffen uns am Donnerstag, dem 09.09.2021 um 14:00 Uhr im Saal des Gasthofes „Zum Löwen“ bei Kaffee und Kuchen.** Ein Mitarbeiter der Kripo Zwickau wird uns einen interessanten Vortrag zum Thema „Der Enkeltrick“ halten. Wie wir alle aus den Medien wissen, ist dies wieder ganz aktuell und gerade ältere Bürgerinnen und Bürger fallen immer wieder darauf rein. Die „Pleißenkniipse“ können es natürlich auch kaum erwarten, Ihnen ihr neuestes Programm zu präsentieren.

Die Teilnahmelisten liegen wieder in den bekannten Einrichtungen aus. Viele Grüße und bleiben Sie gesund! *Jutta Seumel* [«]

## » Aktuelles vom KSV Ebersbrunn e.V.

Liebe Mitglieder und Freunde des Kultur- und Sportvereins Ebersbrunn e.V., interessierte Leser,

zuerst einmal danken wir Ihnen für's zur Stange halten! 115 von 116 Mitgliedern haben durch Ihre Beitragszahlung bekundet, dass Sie weiter an unserem Verein interessiert sind und wieder auf der Matte stehen, sobald in der Freizeit wieder in Gruppen agiert werden kann. Diese Kondition verdient Respekt!

Besonders ungeduldig wartet die Kinderschnitzgruppe darauf, an ihren Ausstellungserfolg vom letzten Jahr anknüpfen zu können. Dazu haben wir dieses Jahr sogar 500 € Unterstützung, gesponsort von enviaM, zur Verfügung.

Also schmiedet Pläne, geht in die Startblöcke! Nutzt gleich einmal als Wahlhelfer oder Kandidat die nachzuholende Vorstandswahl, den Verein auf eure Ziele zu fokussieren!

**Vom Vorstand in die Wahlkommission wurden berufen:**

1. **Stefan Thomas, Telefon 851531**
2. **Steffi Schilbach, Telefon 85720**
3. **Petra Schürer, Telefon 6263**
4. **Dietmar Hemmerling, Telefon 6342**

Ihre Kandidatur für den Vorstand (oder Ihr Unterstützungsangebot für die Wahlkommission) senden Sie bitte **schriftlich bis zum 11.08.2021** an den KSV Ebersbrunn e.V., Wahlkommission, Reichenbacher Str. 77 in 08115 Lichtenhain oder mit dem Betreff „Wahlkommission“ an die Emailadresse **wahlkommission.ksv.ebersbrunn@gmail.com**.

Am 09.09.2021 findet, beginnend um

18:00 Uhr im Gasthof „Zum Löwen“, für alle Mitglieder des Kultur- und Sportvereins Ebersbrunn e.V. die diesjährige Jahreshauptversammlung statt, zu der wir hiermit mit Verweis auf die nachfolgende Tagesordnung form- und fristwährend herzlich einladen.

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
  2. Verlesung der Tagesordnung
  3. Feststellung der ordentlichen und fristgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung
  4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  5. Jahresbericht des Vorstandes
  6. Jahresbericht der Schatzmeisterin
  7. Entlastung des Vorstandes
  8. Durchführung der Vorstandswahl durch die Wahlkommission
  9. Vorschau auf 2021/2022
  10. Beschlussfassung, soweit Anträge auf Beschlussfassung fristgerecht eingehen
  11. Sonstiges und Anfragen an den neuen Vorstand
  12. Schlusswort und anschließendes gemütliches Beisammensein
- Eventuelle Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung können nur berücksichtigt werden, wenn diese schriftlich begründet bis spätestens vor der Versammlungseröffnung beim Vorstand eingereicht werden.
- Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung bei bester Gesundheit.

*Vorstand des Kultur- und Sportvereins Ebersbrunn e.V.* [«]





## » Stiftung spendet für digitale Bildung

Am 22. Juni 2021 erhielt die Gemeinde Lichtentanne als Schulträger der Oberschule Lichtentanne einen Spendenscheck über 5.500 Euro, die in das laufende Digitalisierungsprojekt fließen sollen.

Die Spende der Manfred Roth Stiftung übergaben der Norma-Niederlassungsleiter in Sachsen Matthias Lehmann und der Norma-Expansionsleiter Uwe Schulz. „Diese finanzielle Zuwendung geht bewusst nicht in die Forschung, die oftmals im Fokus vieler Förderprogramme liegt. Vielmehr möchten wir mit unserer Spende an die Oberschule die Basis stärken und Bildung in die Breite tragen.“, so Matthias Lehmann.

Bürgermeister Tino Obst bedankte

sich für die finanzielle Unterstützung, hatte doch die Situation in den letzten Wochen und Monaten gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung im Bereich Bildung ist. „Wie der neue Norma-Markt in Schönfels künftig eine Lücke in der Nahversorgung der Gemeinde schließen wird, so schließt die Spende die Lücke der staatlichen Förderprogramme zur Digitalisierung der Schulen.“ Die Förderprogramme berücksichtigen laut Schulleiterin Ute Göppert wichtiges Zubehör wie beispielsweise Medienkameras oder manuell beschreibbare Flügel für digitale Tafeln nicht.

Die Manfred Roth Stiftung unterstützt soziale, kulturelle, bildungsfördernde und wissenschaftliche Einrichtungen bei ihrer Arbeit. [«]



Foto oben:  
Übergabe des Spendenschecks in der Oberschule Lichtentanne (v.l.n.r. Matthias Lehmann, Uwe Schulz, Schulleiterin Ute Göppert und Bürgermeister Tino Obst)

## » Info des Fördervereins der Oberschule Lichtentanne e.V.

Der Vorstand des Fördervereins der OS Lichtentanne wünscht allen Schülern und Lehrern sowie den Angestellten der Oberschule erholsame Ferien verbunden mit der Hoffnung, dass alle gesund in das neue Schul- und Ausbildungsjahr starten können!

Der Förderverein wird sich auch weiterhin für die Oberschule Lichtentanne stark machen. Dies gelingt am besten, wenn er viele Mitglieder hat. Deshalb möchte ich diese Gelegenheit nutzen, für neue Mitglieder zu werben. Wenn Sie sich für die Interessen und Belange ihrer Kinder aktiv einbringen möchten, ist unser Förderverein der richtige Platz. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. Vielen Dank!

*Frank Kittler, Vorsitzender des Vorstandes [«]*

Dachdeckerei Uwe Block

Kohlenstraße 3  
08115 Lichtentanne

www.block-dach.de

0375 2047848  
0157 38771730

blockuwe@t-online.de

Ihr Regionaler Fachmann für:

- Ziegeldach
- Schieferdach
- Dachklempnerei
- Dachfenstereinbau
- Zimmerei-Holzarbeiten
- Reparaturarbeiten uvm.

## » „Barfuß durch den Sommer“

Warmes Wetter, Wasser im Garten und spielen mit anderen Kindern – welches Kind mag das nicht? Dazu kommen Sand an den Füßen, Melone essen in der Sonne, eine Decke auf der Wiese und endlich wieder Ausflüge in die Umgebung... Das Schuljahr geht vorüber und nähert sich seinem Ende. Im Wechsel zwischen Corona-Bestimmungen, Einschränkungen und Wieder-Öffnungen geht der Weg nun langsam Richtung Stabilität. Mit dieser kommt auch gerade der Sommer und die Aussicht auf die vor uns liegenden Aktivitäten erfreut sowohl die Kinder als auch die Betreuer. Diese haben trotz Covid-Bedingungen das ganze Jahr versucht, den Kindern ein sozial stabiles, abwechslungsreiches und lernaktives Umfeld zu schaffen.

Zu den bevorstehenden Aktivitäten gehört eine fünftägige Kanutour ab 9. August. Hier wird sechs Kindern und Jugendlichen ermöglicht, die anderen Bewohner und die Betreuer einmal in einem ganz anderen Setting zu erleben. Jeden Tag werden mehrere Kilometer mit Kanus zurückgelegt, im erlebnis-

pädagogischen Bereich setzen sich die Kids mit Teamarbeit, Vertrauen, Gemeinschaft und Zielsetzungen auseinander. Die Übernachtungen in Zelten und die Selbstverpflegung heben den Abenteuercharakter noch hervor. Organisiert wird dies alles vom Alten Gasometer in Zwickau. Mit dieser Einrichtung haben wir schon letztes Jahr in einem sehr schönen Zirkusprojekt zusammengearbeitet. Dass es dieses Jahr aufs Wasser geht, ist natürlich etwas ganz Besonderes.

Ab dem 23. August findet dann unsere große Ferienfahrt an die Ostsee statt. Auch hier können die Kids mal ihre Seele baumeln lassen – viele der Kinder haben noch nie das Meer gesehen.

Den krönenden Abschluss der Ferien bildet dann unser kleines Sommerfest am 3. September. Unter dem Motto „Magie ist das, was wir draus machen“ gestalten wir in einem ganz kleinen Rahmen einen Themen-Nachmittag mit Grillen und einem kleinen Programm. Eingeladen werden dazu die Eltern, die Geschwister und die Amtsvormünder. Leider können wir diese Veranstaltung nicht öffentlich



machen. Wir gehen aber davon aus, dass bei der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen im Landkreis dann im Dezember unser Weihnachtsmarkt endlich wieder öffentlich stattfinden kann. Für alle drei Events laufen natürlich gerade alle Vorbereitungen auf höchsten Touren. Dabei müssen wir an tausend Sachen denken: von der Verpflegung über die Medikamente bis hin zum letzten Zeltring muss alles lückenlos da sein. Das fordert mal wieder alles an Kommunikation und Organisation von uns Betreuern ab. Die Erfahrungen haben uns aber gezeigt, dass je gründlicher die Vorbereitungen realisiert werden, desto reibungsloser und unbeschwerter können wir dann in solche Erlebnisse gehen.

Erste schöne Sommererlebnisse hatten wir schon an den Sonnentagen. Freibäder wurden unsicher gemacht, Barfußpicknick im Park und Spielplatzausflüge unternommen. Abends wird im Garten immer gerne gegrillt. Auch unsere drei Häschen sind aus ihrem Winterquartier wieder zu uns in den Garten gezogen. Simba, Connie und Blacky freuen sich, dass sie wieder frisches Gras unter den Pfoten haben. Hasendienste machen die Kinder sehr gern und sitzen lange und ausdauernd im Freigehege bei unseren Fellnasen. Der Idee „Barfuß durch den Sommer“ scheint so nichts mehr im Wege zu stehen. Wir freuen uns sehr darauf und werden natürlich berichten, wie unsere Ferienabenteuer gelaufen sind. Wir wünschen allen einen schönen Sommer, viele tolle Erlebnisse und Erholung von diesem etwas eigenartigen Jahr. [«]



Anzeige



gegr. 1982

Innungsfachbetrieb  
**WINTER**  
Dachdeckermeister

Inh.: Mario Winter | Pestalozzistraße 14 | 08115 Lichtentanne  
Tel. | Fax: 0375 5977629  
Mobil: 0172 3458428  
Mail: damewin@t-online.de

Dach | Fassade | Gerüst  
Dachklempnerei  
Abdichtungen

Wir sind seit 1982 Ihr regionaler  
Dachdeckerfachbetrieb!

[www.winterdach.de](http://www.winterdach.de)

Nachrichten aus dem  
Ortsteil Lichtentanne



## » Sisis kleine Reiterranch



Im März 2020 öffnete unter der Leitung von Alexander Horn „Sisis kleine Reiterranch“ in Lichtentanne. Mit vielen tollen Events und dem Reitunterricht wird den Kindern die Möglichkeit geboten, auf spielerischer Art und Weise das Reiten und den Umgang mit dem Pferd zu erlernen.

Mit abwechslungsreichen Events und tollen Überraschungen bringen Alexander und sein Team Kinderaugen zum Strahlen und schaffen mit viel Spiel und Spaß einen Ausgleich zum Alltag.

Leider mussten auch wir wegen der Coronapandemie viele Termine absagen. Ab jetzt hoffen wir, dass es wieder voll und ganz losgehen kann. Wir starten mit vielen einfallreichen Events und möchten unsere Kinder auch im Reitunterricht voranbringen. Wie bereits im letzten Jahr findet dieses Jahr vom 25. bis 28. August ein Ferienlager auf der Reiterranch statt. Wer mehr über uns, unsere Events und Ferienaktivitäten erfahren möchte, kann unsere Facebookseite Sisis kleine Reiterranch besuchen. [ << ]

Nachrichten aus dem  
Ortsteil Schönfels



## » Viele Erlebnisse auf dem Weg zur Schule

Im vergangenen Herbst freuten sich die neuen Vorschüler auf ein spannendes und erlebnisreiches Jahr auf ihrem Weg in die Schule. Vorschulstunden, Schwimmkurs und zahlreiche Ausflüge wurden geplant, doch dann kam ja bekanntlich alles anders.

Nach langem Warten, Bangen und Entbehren konnten nun in den letzten Wochen noch viele Erlebnisse für unsere Vorschul-tiger ermöglicht werden und sie haben dabei Vieles gelernt. Gemeinsam beteiligten sie sich mit Eifer an der Gestaltung von Zeichnungen für die Zeitkapsel des Bergfriedes der Burg Schönfels, von der zahlreiche Medien

schon berichtet haben.

Besonders stolz sind wir, dass der im Herbst begonnene Schwimmkurs beendet werden konnte, bei dem uns Frau Welschke tatkräftig unterstützte. Vielen lieben Dank dafür.

Die Ausflüge werden unsere Vorschul-tiger gewiss auch nicht vergessen, wie zum Beispiel eine Fahrt mit der Vogtlandbahn, die Wanderung zur Bücherei nach Lichtentanne oder zur Eisdiele nach Gospersgrün. Absoluter Höhepunkt war der Tagesausflug nach Grünheide. Praktikantin Madlin brachte mit ihren tollen Projektideen die Augen der Kinder zusätzlich zum Strahlen.

Offiziell verabschiedet wurden die zukünftigen Schulanfänger mit einem kleinen Zuckertütenfest, das mit viel Liebe und Freude vorbereitet wurde. Nadine und Heike haben aber auch noch die ein oder andere kleine Überraschungen für die letzten Tage ihrer Vorschul-tiger bei uns im Zwergenland geplant, denn dieses Jahr war anders als andere Jahre.

Wir wünschen allen Schulanfängern noch einen schönen Urlaub, einen tollen Schulanfang und einen „ruhigen“ Start in ihren neuen spannenden Lebensabschnitt. Bleibt alle gesund und vergesst uns nicht. [ << ]



**Lichtentanner  
Zimmerei und  
Trockenbau GmbH**

Hauptstraße 18, 08115 Lichtentanne  
Tel. 0375-52 83 33, Fax: 0375-52 83 34  
info@lichtentanner-zimmerei.de

**www.lichtentanner-zimmerei.de**



## >> Der Sommer auf der Burg Schönfels

**B**ier, Humor und Schwertkämpfe stehen in diesem Sommer auf der Burg Schönfels auf der Tagesordnung. Nach Monaten des Wartens geht die Burg wieder in den Normalbetrieb über. Seit dem 6. Juli können die Innenräume der Burg zu den üblichen Öffnungszeiten von 10.00 bis 17.00 Uhr an allen Tagen, außer montags und freitags besichtigt werden. Aufgrund der Sanierung des Bergfrieds kann es aus Sicherheitsgründen zu kurzfristigen Schließungen unter der Woche kommen. Auch ist eine Turmbesteigung momentan nicht möglich.

Zu sehen gibt es derzeit neben den historischen Innenräumen zwei Sonderausstellungen. Die Ausstellung Prost! Die Schätze des Brauereisouvenirclubs „Mauritius“ in Zwickau beleuchtet die Welt des Biergenusses. Seit Jahrtausenden inspiriert Bier Künstler, Designer und Handwerker zu kreativen Leistungen. Vereine wie der Brauereisouvenirclub sammeln diese Schätze, wie Trucks, Krüge oder Räuchermännchen. Die Ausstellung ist bis zum 14. November zu sehen. Daneben lädt die Bildausstellung

Aquarelle der Künstlerin Kerstin Kugler mit ihren Landschaftsimpressionen zum Träumen und inneren Reisen ein.

In die Ferne geht es auch in der Vorburg. Am **30. und 31. Juli 2021** sind die beliebten **Kabarettisten von Fettnäppchen** wieder zu Gast. An beiden Abenden führen sie die Zuschauer **ab 20.00 Uhr** mit ihrem Programm „Komm ein bisschen mit nach Italien“ in den Süden.

Auch **Olaf Schubert** nimmt die Zuhörer mit seinen Reisereportagen am **27. und 28. August 2021** in die Ferne. [ << ]



## >> Die Burg sucht Verstärkung

**E**ine mittelalterliche Burg als Betätigungsfeld? In Schönfels kein Problem. Das Team des Museums Burg Schönfels sucht Verstärkung durch en-

gagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Als Teil der Burgmannschaft wartet ein abwechslungsreiches Aufgabenfeld auf Sie. Dabei leisten Sie Ihren Anteil, dass

die Burg Schönfels als Museum und Veranstaltungszentrum weiterhin in ganz Westsachsen bekannt und beliebt ist. Als Ehrenamtlicher oder Bundesfreiwilliger würden Sie die Burg in den Öffnungszeiten und zu Veranstaltungen unterstützen. Ihr Aufgabenfeld umfasst z. B. Aufsichtsdienste. Sie unterstützen weiterhin das Team bei der Museumspädagogik und der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen. Sie sind selbstbewusst und höflich im Umgang mit Besuchern und Gästen. Neugierig auf interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten? Dann erwartet Sie eine vielseitige Aufgabe in einem familiären Team. Wenn Sie Interesse haben, dann können Sie sich auf der Burg Schönfels für die weitere Absprache melden: **telefonisch unter 0375 5697-500** oder **per E-Mail an burg-schoenfels@gemeinde-lichtentanne.de**.

[ << ]

Anzeige

**HAGER  
IMMOBILIEN**

**Suche dringend 1-2-Familien-  
häuser in Schönfels, Neumark  
und Umgebung!**

**Bei Verkaufsauftrag kostenlose Wertermittlung!**

**Telefon 0172 3793531**

Siedlerstraße 18  
08115 Lichtentanne

Zwickauer Straße 35  
08468 Reichenbach





## » Der Ortschaftsrat Schönfels informiert

Liebe Schönfelser, der Sommer geht nun in seine Hochphase. Ich hoffe für uns alle auf eine unbeschwertere und schöne Ferienzeit. Die meisten von uns sehnen sich danach, wieder einmal zwanglos Urlaub zu machen. Aber auch unser unmittelbares Umfeld hat einiges zu bieten. Genau darum ging es uns hauptsächlich zu unserer Ortsbegehung am 24.06.2021 im Rahmen der Ortschaftsratsitzung. Wir möchten gerne Wanderwege, die bestehen bzw. einige, die vergessen wurden und welche, die ihren ursprünglichen Verlauf verloren haben, wieder ertüchtigen. Ein neues Straßenbestandsverzeichnis soll 2022 wieder in Umlauf gebracht werden. Es werden für alle Ortsteile der Gemeinde Lichtentanne neue Straßenkarten erstellt. Im Zuge dieser Maßnahme ist es notwendig, auch Wanderwege und welche, die es werden könnten, mit aufzunehmen. Je nach Verlauf und Lage könnten Teile dieser Wege auch öffentlich gewidmet werden. Hier bedarf es einer guten Vorbereitung und Rücksprache mit den jeweiligen Eigentümern. Wichtig ist auch hier, das Eigentum anderer zu respektieren und zu schützen; Volkseigentum gibt es nicht mehr.

Macht bitte viele Vorschläge bzw. zeigt bestehende und vergessene Wege auf und reicht uns diese ein. Wir greifen diese Vorschläge gerne auf.

Zur gut besuchten Ortschaftsratsitzung wurden wieder viele Fragen gestellt. Die meisten konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Es zeigte auch: das Interesse an unserem Ort ist sehr groß. Wir konnten außerdem ein Hinweisschild bestaunen, was durchaus seine Berechtigung hat. Es ist manche Kritik angebracht, aber es ist nun mal nicht alles unmittelbar zu klären. So viel Courage, die Dinge persönlich anzusprechen, wäre dabei sehr hilfreich.

Auch für unsere Vereine und Kreise hoffe ich sehr, dass in deren Begegnungen wieder Leben einkehrt. Liebe Senioren, trifft euch wieder. Gerne stehen wir euch unterstützend zur Verfügung.

Das erste Juliwochenende ist seit gut 20 Jahren als gesetzte Größe für das Sommerfest des Feuerwehrvereins belegt. Leider wurde situationsbedingt auch dieses Jahr kein Sommerfest durchgeführt. Dennoch war an diesem Wochenende Leben auf dem Schulhof der ehemaligen Grundschule. Der Jugendclub Sylos veranstaltete

eine Techno-Party. Auch der Feuerwehrverein hatte sich zu einem kleinen Event eingefunden. Die Gemeinschaft ist es, die wir alle brauchen. Euch allen einen schönen Sommer. Wie immer: bleibt gesund und wohlbehalten. *Euer Ortsvorsteher Falk Müller* [«]



Fotorätsel im Monat Juli

## » Das Schönfelser Kriegerdenkmal

Sicher fiel dem ein oder anderen auf, dass ein über Jahre fast vergessenes und zugewachsenes Zeugnis unserer bewegten Ortsgeschichte beim Spaziergang um den Dorfteich wieder zu sehen ist.

Es handelt sich hierbei um ein Denkmal für die Gefallen und Vermissten des Ersten Weltkrieges. Fleißige Helfer haben – in Zeiten von Corona mit gebührendem Abstand – hier im Frühjahr dafür gesorgt, dass abgestorbene Bäume und Gestrüpp entfernt wurden und der freie Blick hinauf zum Denkmal wieder ermöglicht wird.

Leider ist es mit einem Arbeitseinsatz nicht getan. Nach fast 100 Jahren des Bestehens haben die Einfassungsmauer und der Sockel des Denkmals arg gelitten, die ersten Steine sind ausgebrochen und es ist wohl kein würdiger Anblick für ein Mahnmal unserer Geschichte. Das soll

sich nun ändern. Nach Begutachtung der Mauer durch einen Maurermeister aus Stenn kam dieser zur Einschätzung, dass Mauer und Sockel mit überschaubarem Aufwand wieder hergestellt werden können. Die hintere Begrenzungsmauer konnte noch nicht in Augenschein genommen werden, da diese immer noch vom Efeu überwuchert ist. Die Kosten für die Instandsetzung betragen zwischen 700 und 1000 Euro.

Liebe Schönfelser, wenn auch euch die Geschichte unseres Ortes am Herzen liegt, dann tragt einen kleinen Teil zur Sanierung bei. Jede kleine Spende zählt!

Wer von euch selbst schon den Weg bis zum Denkmal zurückgelegt hat und den Blick über Teich bis zu Burg und Schloss schweifen ließ, wird bemerkt haben, dass die angebrachte Gedenktafel irgendwie später eingesetzt wurde.

Die ursprüngliche Gedenktafel mit ihren 58 Namen der Gefallenen und Vermissten wurde zu DDR-Zeiten demonstriert und ging verloren.

Sollten die Älteren des Ortes noch wissen, was mit der Tafel geschehen ist, bitte bei Denis Loos oder Chris Stegert melden. Wir sind dankbar über historische Fotos und Informationen, insbesondere zum Austausch der Tafel.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung zur Instandsetzung unseres Kriegerdenkmals, so dass wir den Baubeginn bereits in der nächsten Ausgabe bekanntgeben können.

**Spendenkonto bei der Sparkasse**

**Zwickau:**

**IBAN:** DE55 8705 5000 1020 0321 50

**BIC:** WELADED1ZWI

**Stichwort:** Kriegerdenkmal Schönfels

[«]



## » Grundschule Stenn: Schulanmeldung für 2022

Alle schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Lichtentanne (mit allen dazugehörigen Ortsteilen) sind in der Grundschule Stenn im Sekretariat in der Woche vom **13.09. bis 17.09.2021** je von **8 Uhr – 14 Uhr** anzumelden.

### SCHULPFLICHTIG SIND:

- » Kinder, die bis zum 30. Juni eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben.
- » Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden.
- » Darüber hinaus können Kinder vorzeitig eingeschult werden, wenn Sie als Eltern das wünschen und Ihr Kind den erforderlichen Entwicklungsstand erreicht hat.

### MITZUBRINGEN SIND:

- » Das ausgefüllte Anmeldeformular, dass beim gemeinsamen Sorgerecht von beiden Eltern unterschrieben werden muss. Dieses erhalten Sie von Ihrer Kindereinrichtung.
- » Bei alleinerziehenden Elternteilen den Nachweis über das alleinige Sorgerecht vom Jugendamt.
- » Kopie der Geburtsurkunde  
Wir bitten die Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden, die Grundschule davon in Kenntnis zu setzen. Einen Termin für die Schulaufnahmeuntersuchung erhalten Sie am Tag der Anmeldung. Im Verhinderungsfall vereinbaren wir gern einen anderen Termin mit Ihnen. Sie erreichen uns unter 0375 782171. *M. Schmidt, Schulleiter der Grundschule Stenn* [«]

## » Ein erlebnisreicher Abschluss unserer Grundschulzeit

Seit Monaten bangten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 4a und 4b der Grundschule Stenn, ob in diesem verrückten „Corona-Schuljahr“ die lang ersehnte Klassenfahrt stattfinden könne. Optimistisch warteten alle auf die Aussagen des Kultusministeriums zur Durchführung von Schulfahrten am Ende des Schuljahres. Als Anfang Juni verkündet wurde, dass diese ab 14. Juni 2021 wieder stattfinden dürfen, kannte die (Vor-)Freude keine Grenzen mehr.

### ÜBER IHRE EINDRÜCKE VON DER KLASSEFAHRT SCHRIEB LEA-MARIE MIELITZ AM 26.06.2021

#### Unsere Klassenfahrt in den Waldpark Grünheide

Vom 23.06. – 25.06.2021 waren wir auf Klassenfahrt im Waldpark Grünheide. Als wir ankamen, waren unsere Zimmer noch nicht fertig. Dadurch konnten wir

gleich auf den Spielplatz. Dann war auch schon Mittag und es gab Eierkuchen oder Nudelsuppe. Ich habe mich natürlich für Eierkuchen entschieden. Nach dem Essen konnten wir unsere Zimmer beziehen. Ich war mit drei Mädchen meiner Klasse im Zimmer. Es war einfach schön. Wir haben unsere Sachen eingeräumt und dann ging es schon auf Wanderung. Ich fand es sehr schön, mit der Klasse wegzufahren und mit den Mädels in einem Zimmer zu sein. Wir haben viel unternommen, sodass keine Langeweile aufkam. Wir waren Bowling spielen, im Kino, wandern, Geocaching und vieles mehr. Das Wetter war durchwachsen und es war von allem was dabei. Auch ein kurzes Gewitter konnten wir erleben. Es hat mir sehr gut gefallen.

Der letzte Satz war von allen Seiten zu hören und bestätigt, wie wichtig solche gemeinsamen Erlebnisse für die Kinder sind. *A. Lewey, Klassenlehrerin 4b* [«]

## » Graffiti und Feuerwehr??? Bushaltestellen und Ello???

Auch wir, die Stenner Jugendfeuerwehr, möchten zwei Haltestellen an unserem Depot mit Graffiti modern und zeitgemäß gestalten. Wie man in unserer Gemeinde gesehen hat, wurden einige unserer Bushaltestellen verschönert, was uns sehr gefällt. Aus diesem Grund starteten wir bereits in den Winterferien das Projekt „Bushaltestelle Stenn/Feuerwehr“ mit dem Kinder- und Jugendverein Pleißental e.V. und entwickelten Vorlagen und Motive.

Natürlich ist so ein Projekt nicht ohne Unterstützung möglich und deshalb danken wir dem Feuerwehrverein Stenn e.V. und besonders dem Kulturraum Zwickau – Vogtland für die Unterstützung. In vielen kreativen Stunden entstanden unter Leitung von Swen Gottschalck und Julia Einkenel vier Seiten mit Feuerwehrmotiven – dem geliebten „Ello“ – und eine Platte mit dem

Thema „Leben im Ozean“, die noch fertiggestellt wird.

Wir danken allen für die Unterstützung und freuen uns auf die Bushaltestelle im neuen zeitgenössischen Feuerwehrdesign. *Euer Jugendwart Mathias Schiffler* [«]



## » Ausschreibung Schulsozialarbeit

Das Sozialamt des Landkreises Zwickau schreibt das Leistungsangebot Schulsozialarbeit mit mindestens 0,75 VzÄ ab September 2021 auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) für folgende allgemeinbildenden Schulen aus:

- » Grundschule „Thomas Müntzer“ Limbach-Oberfrohna
  - » Grundschule Callenberg
- Die kompletten Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf unserer Internetseite [www.gemeinde-lichtentanne.de](http://www.gemeinde-lichtentanne.de).

Die Vergabe des Leistungsangebotes erfolgt am 16. September 2021 im Jugendhilfeausschuss und steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Landesmittel.

Bewerbungen zur Übernahme der Leistungen sind bis zum 6. August 2021 einzureichen im **Landratsamt Zwickau, Dezernat II, Königswalder Straße 18, 08412 Werdau**

Der Bewerbung sind die Konzeption des Trägers für dieses Leistungsangebot, der Kosten- und Finanzierungsplan und die Qualifikationen der Mitarbeiter zuzufügen. [ << ]

## » Regionalbudget ermöglicht wichtige kleine Investitionen

Die LEADER-Region Zwickauer Land fördert 33 Projekte aus dem Regionalbudget 2021. Das beschloss das Entscheidungsgremium einstimmig in einem schriftlichen Auswahlverfahren.

Neben der klassischen LEADER-Förderung ermöglicht das Förderinstrument mit einem Budget von 200.000 Euro die schnelle Umsetzung kleiner Projekte.

Davon profitieren fast alle 18 Kommunen der LEADER-Region, entweder durch eigene Projekte oder Ideen ihrer Vereine.

In Lichtentanne kann der TSV Lichtentanne e.V. in seinem Projekt „Treffpunkt Sport“ die Gestaltung des Kleinfeldes in Angriff nehmen. Und die Gemeindeverwaltung erhält finanzielle Mittel für neue Bänke, um sie auf den öffentlichen Spielplätze aufzustellen.

Für die LEADER-Region Zwickauer Land richtet sich nun der Blick auf größere Förderprojekte.

**Am 19. Juli 2021 startet der erste Projektauftrag in der Übergangsperiode in diesem Jahr.**

**Interessierte können Ihre Projekte dann erstmals wieder bis zum 30. August 2021 einreichen. Ein zweiter Aufruf folgt ab 25. Oktober 2021, ein drit-**

**ter dann im Frühjahr 2022.**

Interessierte können sich im Regionalmanagement melden, um Ihre Idee oder ihr Projekt näher zu besprechen: [info@zukunftregion-zwickau.de](mailto:info@zukunftregion-zwickau.de)  
[www.zukunftregion-zwickau.de](http://www.zukunftregion-zwickau.de)  
**Telefon 0375 30354-106 [ << ]**

## » Neuer Sitzplatz in Stenn

Ein lauschiges Plätzchen für Wanderer mit sehr schönem Blick auf Stenn, Lichtentanne und Zwickau wurde im Ortsteil Stenn aufgestellt. Die Bank steht in der Nähe vom ehemaligen Rastplatz Heimatblick und lädt zum Verweilen ein.

Gesponsert wurde sie dankenswerterweise von Rolf Schmutzler aus Stenn. [ << ]



## Ihr Vorortservice im Hausbesuch privat und gewerblich für Ihre Mitarbeiter.



Ihr Ansprechpartner Herr Arlt:

☎ 0375 - 21 444 22

☎ 0173 - 39 28 421

[www.arbeitsschuhe-sachsen.de](http://www.arbeitsschuhe-sachsen.de)  
[www.laufwerk-zwickau.de](http://www.laufwerk-zwickau.de)  
[info@laufwerk-zwickau.de](mailto:info@laufwerk-zwickau.de)

 **LAUFWERK**  
VON HAND FÜR DEN FUSS

## >> Veranstaltungen Juli bis November 2021

### 23. JULI

15 Uhr *Seniorenachmittag* im Bürgerhaus Lichtentanne

### 2. AUGUST

14:30-18:30 Uhr *DRK-Blutspende* im Bürgerhaus Lichtentanne

### 13. AUGUST

18 Uhr *Versammlung der Jagdgenossenschaft Schönfels* Vereinshaus Schönfels

18 Uhr *Jahreshauptversammlung der Antennengemeinschaft Lichtentanne* in der St. Barbara Kirche

### Anzeigen

Information  
Heimatverein

Liebe Bürgerinnen und Bürger von  
Lichtentanne und Umgebung,  
liebe Seniorinnen, Senioren und  
Vereinsmitglieder,

aufgrund des Rückganges der Corona-Pandemie  
und der damit verbundenen Möglichkeit,  
Vereinsaktivitäten wieder aufleben zu lassen,  
geben wir Ihnen folgende Termine bekannt:

Seniorenachmittag am 23.07. um 15 Uhr  
Seniorenachmittag am 20.08. um 15 Uhr

Sportnachmittage werden wieder durchgeführt;  
die Teilnehmer werden gesondert informiert.

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren der  
Gemeinde recht herzlich zu den entsprechenden  
Terminen ins Bürgerhaus in Lichtentanne ein.

Horst Landgraf, 1. Vorsitzender HV




### 20. AUGUST

15 Uhr *Seniorenachmittag* im Bürgerhaus Lichtentanne

### 27. UND 28. AUGUST

*Bilderburg – Spannende Reise- und Länderreportagen* auf Burg Schönfels

### 21. UND 22. AUGUST

15–18 Uhr *Fotoausstellung „Lichtblicke“* in der St. Barbara Kirche

### 30. UND 31. AUGUST

20 Uhr *Kabarett Fettnäppchen* auf Burg Schönfels

### 9. SEPTEMBER

14 Uhr *Seniorenachmittag* im Gasthof „Zum Löwen“ in Ebersbrunn

18 Uhr *Jahreshauptversammlung des Ebersbrunner Kultur- und Sportvereins*, Gasthof „Zum Löwen“ Ebersbrunn

### 10. BIS 12. SEPTEMBER

*Herbstmarkt* auf Burg Schönfels

### 12. SEPTEMBER

*Tag des offenen Denkmals* auf Burg Schönfels

### BIS 17.10.

*Aquarelle der Künstlerin Kerstin Kugler* Sonderausstellung, Burg Schönfels

### BIS 14.11.

*Prost! Die Schätze des Brauereisouvenirclubs „Mauritius“* Sonderausstellung auf Burg Schönfels [ << ]



## Sicher ist einfach.

... mit Ihrem Versicherungs-  
und Vorsorgeberater

**Sven Fiedler**

persönliche, individuelle  
Beratung und Betreuung

maßgeschneiderter  
Versicherungsschutz

schnelle, unkomplizierte  
Hilfe im „Falle eines Falles“



Tel.: 0375 / 323-1114  
sven.fiedler@sparkasse-zwickau.de  
Geschäftsstelle Lichtentanne

 Sparkasse  
Zwickau

## >> Absage Kindercamp Spatzen

Schweren Herzens musste sich der Vorstand entscheiden, unsere Ferienfreizeit im Kindercamp Spatzen auch 2021 abzusagen.

Wir wissen, dass es für Sie und Ihre Kinder – nach einer langen und schwie-

rigen Zeit mit Homeschooling und dem Verzicht auf soziale Kontakte – eine Nachricht ist, die Sie bestimmt sehr traurig macht. Wir haben uns diese Entscheidung auch in diesem Jahr nicht leicht gemacht.

Kindercamp Spatzen

Ausführliche Informationen zu den Rahmenbedingungen der Absage sind auf unserer Internetseite [www.kinder-camp-spatzen.de](http://www.kinder-camp-spatzen.de) zu finden.

*Dorit Schellenberg, Annegret Welschke (Vorstand Kindercamp Spatzen e.V.)* [«]

## >> Information der Antennengemeinschaft Lichtentanne w.V.

Unsere diesjährige **Jahreshauptversammlung findet am 13.08.2021 um 18.00 Uhr in der St. Barbara Kirche** in Lichtentanne, Hauptstraße 30 statt.

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Bericht der Geschäftsführung
3. Finanzbericht 2020
4. Bericht der Revisionskommission
5. Diskussion zu den Berichten

6. Abstimmung über die Entlastung der Geschäftsführung für 2020
7. Beantwortung von Fragen
8. Schlusswort

**Wichtiger Hinweis:** Zutritt und Stimmrecht erhalten nur Mitglieder, deren Beiträge für 2021 – bei Ratenzahlung bis mindestens 31. Juli – beglichen sind oder ein Lastschrifteinzug vereinbart wurde, auch wenn der noch nicht erfolgt ist.

*Der Vorstand der Antennengemeinschaft Lichtentanne w.V.* [«]

*Zur Sicherstellung des langfristigen Fortbestandes der „Antennengemeinschaft Lichtentanne w.V.“ suchen wir für die Mitarbeit im Vorstand und in der Revision aktive Mitglieder. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bitten wir Sie, uns zu kontaktieren.*

**Telefon 0375 5976305**

## >> Versammlung der Jagdgenossenschaft Schönfels

Ich möchte alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Schönfels zu unserer Versammlung am **Freitag, den 13.08.2021 um 18 Uhr im Vereinshaus Schönfels**, Schulberg 5, 08115 Lichtentanne OT Schönfels recht herzlich einladen.

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch den Vorstand
  2. Feststellung der fristgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
  3. Jagdpachtauszahlung
  4. Jagdpachtverlängerung
  5. Anfragen / Sonstiges
  6. Schlusswort
- Jagdgenossen werden gebeten, ihr Ei-

gentum mittels eines aktuellen Grundbuchauszuges nachzuweisen; auch Veränderungen beim Eigentumswechsel wie Zu- oder Abgang.

Für das leibliche Wohl wird in Form eines Imbisses gesorgt. Wir bitten um eine kurze **Rückmeldung bis zum 09.08.2021** bezüglich Ihrer Teilnahme unter **Telefon 0177 1583140**.

*Jagdvorsteher Markus Reinhart* [«]

## >> Nächster Blutspendetermin in Lichtentanne: 2. August 2021 von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die **kostenlose Hotline 0800 11 949 11**.

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung

möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt. Bezüglich einer SARS-CoV-2-Impfung nach der Blutspende gibt es keine Vorschriften oder Empfehlungen hinsichtlich eines einzuhaltenden Mindestabstands. Wer sich nach der Blutspende fit fühlt, kann im Anschluss einen Impftermin wahrnehmen.

Um möglichst ressourcensparend zu arbeiten, gibt es für alle bereits beim

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost registrierten Spenderinnen und Spender in Sachsen die Möglichkeit, für Einladungen zu weiteren Blutspendeterminen anstelle des Postweges die elektronischen Kanäle zu nutzen. Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich, die bspw. über die Website des Blutspendedienstes unter <https://www.blutspende-nordost.de> vorgenommen werden kann. [«]

## » Ferienspiele „Leben wie Indianer“

Das Indianercamp Silverstreet lädt Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren zu Spiel, Handwerk, Essen, Trinken, Reiten, Bogenschießen, Edelsteine suchen, Basteln, Kräuter- und Pflanzenverarbeitung, Spurensuche, Schnitzen, Lagerfeuer, Backofen anheizen u.v.m. herzlich ein.

Die Ferienspiele finden vom 23. bis 25. August jeweils von 9 bis 13 Uhr statt. Die Kosten liegen bei 7 € pro Tag mit Verpflegung. Eine Anmeldung kann telefonisch unter 0174 3040518 oder per E-Mail an indianercamp@sbbz.de erfolgen. Wir freuen uns auf Euch! [ << ]



## » Sportliche Ferienangebote

Auch in diesem Jahr bietet der Kreissportbund Zwickau wieder bewegte Feriengestaltung mit verschiedenen Sportarten an. Neben mehrtägigem Basketballcamp und Reitkurs steht mit Tauchen, Surfen und Stand Up Paddling auch Wassersport auf dem Programm. Außerdem können sich Kinder und Jugendliche im Kegeln, Sommerrodeln, Yoga, Hand- und Fußball ausprobieren. Das komplette

Programm ist auf [www.gemeinde-lichtentanne.de](http://www.gemeinde-lichtentanne.de) in der Rubrik *Bürger & Leben / Kinder & Jugend / Ferienangebote* zu finden.

Eine Anmeldung unter Telefon 0375 8189110 ist erforderlich. Liegen keine Meldungen vor, entfallen diese Maßnahmen. Die Einrichtungen entrichten den Teilnehmerbeitrag im Voraus für die angemeldeten Kinder.

[ << ]



## Fotoausstellung

### „Lichtblicke“



präsentiert

am 21. und 22. August 21

von 15.00 – 18.00 Uhr in der St. Barbara

die besten Fotos, die wir unter Ihren eingereichten Fotos ausgewählt haben.



Es erwartet Sie außerdem ein Fotoshooting, bei dem Sie selbst zum Objekt werden können. Und am Samstag, 17 Uhr, ein Fotoworkshop, zu dem wir Sie bitten, sich unter der 0176 30601840 anzumelden.

Live-Musik ab 16 Uhr mit Lichtentanner Künstlern,

Samstag mit dem Gitarrensolisten Max Müller und

Sonntag mit Kai Dannowski am Keyboard,

sowie eine Imbissversorgung werden Ihnen garantiert einen vergnüglichen Nachmittag bereiten.

Eintritt: 3 €, Kinder frei

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Ortschaftsrat Lichtentanne

## >> Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Oberes Pleißental und Ev.-Luth. Auferstehungskirchgemeinde Stenn

### Kontakt

#### Tel.-Nr. der Pfarrämter:

Lichtentanne: 0375 523770

Schönfels: 0170 6033090

Ebersbrunn: 037607 6252

Stenn: 0375 783001

#### Sprechzeiten Pfn. Mehnert:

Ebersbrunn:

nach telefonischer

Vereinbarung unter 037607 859761

#### Öffnungszeiten:

Lichtentanne:

Di-Mi 08.00-12.00 Uhr

Do 15.00-18.00 Uhr

Fr 10.00-12.00 Uhr

Schönfels:

Do 10.00-12.00 Uhr

Ebersbrunn:

Mo/Mi 13.30-16.00 Uhr

Stenn:

Di 15.00-18.00 Uhr

*Wir laden alle Einwohner und Gäste unserer Orte sehr herzlich zu allen Gottesdiensten und Gemeindegemeinschaften ein.*

**Alle Termine unter Vorbehalt  
aktualisierter Coronaregeln!**

**Sonntag, 25.07.21, 8. Sonntag nach  
Trinitatis (n. T.)**

Ebersbrunn 10.15 Uhr Sommerkirche

**Sonntag, 01.08.2021, 9. Sonntag n. T.**

Schönfels 10.15 Uhr Sommerkirche  
mit Kindergottesdienst

Stenn 18.00 Uhr Singabend

**Sonntag, 08.08.2021, 10. Sonntag n. T.**

Lichtentanne 10.15 Uhr Sommerkir-  
che mit Krankengebet

**Sonntag, 15.08.2021, 11. Sonntag n. T.**

Stenn 10.15 Uhr Sommerkirche  
mit Kindergottesdienst

**Sonntag, 22.08.2021, 12. Sonntag n. T.**

Ebersbrunn 10.15 Uhr Sommerkirche  
mit Kindergottesdienst  
und Hlg. Abendmahl

**Sonntag, 29.08.2021, 13. Sonntag n. T.**

Schönfels 09.00 Uhr Gottesdienst  
mit Krankengebet

Lichtentanne 10.15 Uhr Gottesdienst  
mit Abendmahl

Stenn 18.00 Uhr „Gottesdienst  
einmal anders“,  
im Anschluss Rostern

**Sonntag, 05.09.2021, 14. Sonntag n. T.**

Lichtentanne 10.15 Uhr Familiengottes-  
dienst zum Schulanfang

**Sonntag, 12.09.2021, 15. Sonntag n. T.**

Ebersbrunn 09.00 Uhr Gottesdienst

Stenn 09.00 Uhr Gottesdienst

Schönfels 10.15 Uhr Gottesdienst



**Schulze**  
Bestattungsinstitut  
MEISTERBETRIEB

---

**Tag und Nacht erreichbar**  
**Tel. 0375 - 24 12 29**

---

Hauptstr. 78  
08115 Lichtentanne

ABSCHIED | BEGLEITUNG | VORSORGE

[www.bestattung-schulze.de](http://www.bestattung-schulze.de)

## >> Ebersbrunner SV e.V.

**A**uf in die neue Saison 2021/2022 gilt es für die Fußballer vom Ebersbrunner SV!

Die Vorbereitung läuft bereits seit Anfang Juli 2021 auf Hochtouren. Viele interessante Testspielgegner erwarten uns in den bevorstehenden Spielen. Besonders freuen wir uns über die Rückkehr der Zuschauer zu den Spielen, nach den derzeitigen Bestimmungen und Verordnungen. Änderungen bzw. Ergänzungen im Spielplan sind jederzeit möglich. Auf der Facebook-Seite des Ebersbrunner SV werden alle Testspiele vorgestellt. Unsere jahrelange Nachwuchsarbeit trägt erneut Früchte. Ab sofort stehen uns 11

talentierte Nachwuchsspieler aus den eigenen A-Junioren im Männerbereich zur Verfügung. Wir alle hoffen darauf, dass es nach 2 Jahren Pandemie wieder möglich wird, eine komplette Saison zu Ende spielen zu können.

### VORBEREITUNGSSPIELE MÄNNER

**25.07.2021:** 15:00 Uhr ESV 1 – Falkenstein/Grünbach

**25.07.2021:** 13:00 Uhr ESV 2 – Falkenstein/Grünbach 2

**28.07.2021:** 18:30 Uhr ESV 1 – Sachsen Werdau 1 (auswärts)

**31.07.2021:** 14:00 Uhr ESV 1 – ESV 2

**01.08.2021,** 15:00 Uhr ESV 1 – TSV Crossen 2

**01.08.2021:** 13:00 Uhr ESV 2 – Eintracht Werdau

**15.08.2021:** 14:00 Uhr ESV 1 – Hohenstein-Ernstthal (auswärts)

**15.08.2021:** 14:00 Uhr ESV 2 – Silberstraße/Wiesenburg (auswärts)

**22.08.2021:** 15:00 Uhr ESV 1 – Neukirchen/Erz. 2

**22.08.2021:** 13:00 Uhr ESV 2 – Neukirchen/Erz. 3

**29.08.2021:** 15:00 Uhr Pokalspiel ESV 1 – TSV Wernsdorf (auswärts)

**05.09.2021:** ESV 1/2 Punktspielstart  
*René Gentz Pressestelle ESV* [ << ]

## >> „Wussten Sie schon? ... aus Ebersbrunner Bauakten, Teil 2

1931	Bau eines Wochenendhauses mit Nutzung für gewerbliche Zwecke (Frisierstube) 1934 Erweiterung / Umbau für gewerbliche Zwecke 1943-1975 Nutzung als Wohnhaus	Bahnhofsberg 8
1932	Einbau einer Wurstküche in Wohnhaus	Bahnhofsberg 16
1932	Bau einer Auto-Reparatur-Werkstatt, Bauantrag durch Rhenania-Ossag Mineralölwerke Chemnitz zum Bau einer Shell-Tankstelle mit Tanküberdachung	Werkstraße 2
1933	Neubau einer Trafostation	Reichenbacher Str. 47
1933	Einrichtung einer Freibank für Gemeinde Ebersbrunn Einstellung der Handdruckspritze der FFw Ebersbrunn in angrenzender Scheune	Reichenbacher Str. 75
1933	Einbau einer Warmwasserheizung	Lengelfelder Str. 49
1933	Bau eines Acht-Familien-Wohnhauses durch die Siedlungsgesellschaft mbH Glauchau	Lengelfelder Str. 46
1934	Bauvollendungsanzeige zum genehmigten Bau eines kirchlichen Versammlungsraums für die Methodistenkirche (Befragung von Zeitzeugen ergab, dass schon Anfang der 1920er Jahre Stubenversammlungen stattfanden)	Reichenbacher Str. 1
1934	überreicht Weichenwärter Ernst Keller Zeichnung zur Aufstellung eines gekommenen (gelieferten) Wagenkastens	Feldstraße 6
1934	Errichtung des Wohnhauses mit Einrichtung einer Arztpraxis für Dr. Wehrmann	Windmühlenweg 2
1934	Ausbesserung der im Grundstück befindlichen Sammelgrube durch die 11 weiteren Hausbesitzer der Lengelfelder Straße links	Lengelfelder Str. 39
1934/1935	Bau der Wasserleitung mit Pumpstation ( <i>unteres Foto</i> ) Bau des Hochbehälters an der Lengelfelder Straße (485 m, <i>oberes Foto</i> )	Werdauer Straße 4 Lengelfelder Straße
1935	Einbau einer Zentral-Heizungsanlage	Reichenbacher Str. 3
1935	überreicht der Postagent Ernst Flechsig Unterlagen zum Einbau eines Postzimmers im Hintergebäude für selbsttätiges Fernsprech-Schaltwerk, später bekam Ebersbrunn ein Amt mit 100 Anschlüssen	Reichenbacher Str. 7
1935	nachträgliche Genehmigung zur bereits bestehenden Dämpf-, Koch- und Heizanlage; Einbau weiterer solcher Anlagen: Werdauer Straße 2, Reichenbacher Straße 101, Lengelfelder Straße 2	Werdauer Straße 7
1935	Rücksendung des Abstempelungsscheines für die Azetylen-Gasanlage, Jahrgang 1929, mit polizeilicher Anmeldebescheinigung	Werdauer Straße 30
1935	Bau von Rundsilos	Alte Straße 7, 9, 13, Lengelfelder Str. 26



Hochbehälter Ebersbrunn v. S.



Pumpstation

1936/1937	Bau von 4- bzw. 6-Familien-Wohnhäusern durch Bezirkswohnungsbau Zwickau-Land Glauchau	Werkstraße 12 / 10
1936	Bau von 2 Not- und Behelfswohnungen	Werkstraße 18
1937	Anschaffung Heumaschine, Kartoffelgraber und 2-schariger Ackerpflug	Reichenbacher Str. 54
1939	Einbau von Heuaufzügen	Reichenbacher Str. 44, Alte Straße 28
1939	Einbau einer Niederdruck-Warmwasserheizung durch Amtshauptmannschaft genehmigt, 1941 Inbetriebnahme Gemeindeamt	Werdauer Straße 39
1939	Anzeige betr. Schweinerotlauf einschl. Nesselfieber	Alte Straße 3
1939	lt. Ortsgesetz Einführung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern anstelle bisheriger Ortslisten-Nummern; nach 1945 dann die heute gültigen Straßennamen	
1940	Einbau einer Ladentreppe	Bahnhofsberg 10
1943	Eintrag Erbhof „Hohmuthshof“	Reichenbacher Str. 58
1944	Bau eines Auswechslagers für die Ford-Verkaufsstelle Zwickau G. Beer	Lengfelder Str. 22
1944	Mietvertrag zwischen Holzhandlung Bauer und Fa. Basser, Flugzeugreparatur-Werkstatt Zwickau	Werkstraße 13
1944	Aufstellung eines Wagenschuppens Bahnwärterhaus	Werkstraße 30
1945	Errichtung eines Notwohnungsbaus für eine 8-köpfige Familie durch Bezirkswohnungsbau Zwickau-Land	Werkstraße 28
1947	Bau eines Werkstattgebäudes und Nutzung durch Sattlerei Winkelmann	Bahnhofsberg 8
1947	weitere Nutzung des Waldhaus-Sportplatzes durch jährlich fortführende Pachtung auf der Grundlage des Pachtvertrages von 1931, Aufstellung einer größeren Baracke mit Küche, Aufenthaltsraum und Schlafräumen mit Nutzung zur Kindererholung durch verschiedene Betriebe bis 1964, 1965 Umsetzungsprotokoll mit dem Rat der Stadt Zwickau, Abt. Volksbildung <i>Theo Bachmann, Ortschronist Ebersbrunn</i> [«]	<b>HINWEIS:</b> <i>Fortführung in der nächsten Ausgabe der Pleißentalrundschau!</i>

## » Daheim im Pleißental – Geschichte(n) mit Humor (6)

Wenn die Sirene mittwochs einmal aufheult, ist das ein Probealarm. Wenn es aber dreimal durch den Ort schallt, ist das ein Einsatz für die Feuerwehr. Die Kameraden beeilen sich, zum Depot zu kommen. Die Feuerwehrleute üben die Hilfe bei Notfällen. Eine besondere Übung war das Training auf der Burg Schönfels. Wie bei einem Brandfall kamen alle Feuerwehren aus unseren vier Ortsteilen zusammen. Ich war mit dem Fahrrad leider zu spät an unserem Gerätehaus angekommen, zog aber

trotzdem die Schutzkleidung an, radelte schnell nach Schönfels. Schon unterwegs wurde ich mit lustigen Grüßen bedacht. Auch die Kameradinnen und Kameraden gaben ihrer Freude Ausdruck, dass ich noch dazu gekommen war. Nach der gewaltigen Übung gab es natürlich eine Auswertung. Im Ernstfall muss der Einsatz ja möglichst reibungslos ablaufen. Natürlich hoffen wir alle, dass es möglichst wenige, möglichst keine gefährlichen Einsätze gibt. Aber vorbereitet wollen die Feuerwehren doch sein! Und

da ist die Ausbildung in der Anfangszeit ganz wichtig! Wir hatten die Schulung und die Prüfungen in Fraureuth und Beiersdorf. Und da die meisten der Kandidaten noch recht jung waren, gab es zum Abschluss der praktischen Lösübung noch ein lustiges gegenseitiges Bespritzen! So ein Gaudi! Nur gut, dass die Schutzkleidung wasserdicht ist, auch Helm und Visier ein guter Schutz sind. In diesem Sinn alles Gute und besonderen Dank an die Truppe der Freiwilligen Feuerwehr! *H. Franke* [«]

# DER NEUE ŠKODA FABIA

## GRÖßER, MODERNER, KOMFORTABLER



**ŠKODA**  
SIMPLY CLEVER

**AB SOFORT  
BESTELLBAR**



Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Der neue ŠKODA FABIA verfügt über das beste Platzangebot seiner Klasse, verbesserten Komfort und zahlreiche neue Sicherheits- und Assistenzsysteme. Mit seiner emotionalen Optik und selbstbewussten Proportionen wird er auf sich aufmerksam machen. **Freuen Sie sich auf ein völlig neues Fahrzeug und auf die Markteinführung am 18.09.2021.**



**ŠKODA Autohaus Müller KG**  
Reichenbacher Str. 158a | Zwickau | Tel. 0375 27 74 90  
**>> [www.skodamueller.de](http://www.skodamueller.de)**



**müller**  
ZWICKAU AM FLUGPLATZ



Sonnenbrille mit Markengläsern in Ihrer Sehstärke  
AUSWAHL + BERATUNG. Nur bei Ihrem Augenoptiker



## AUGENOPTIK Planitz®

Dipl.-Ing. (FH) Heike Schuster

...scharf  
sehen & aussehen  
**Brillenmode & Kontaktlinsen**  
im grünen Haus von Niederplanitz

**Öffnungszeiten: (Terminvereinbarung erforderlich!)**

**Ich bin auch weiterhin für Sie da! Aufgrund der Corona-Situation vereinbaren Sie bitte vor einem geplanten Besuch einen Termin!**

**Innere Zwickauer Str. 77 • 08062 Zwickau (Niederplanitz)**  
Tel.: (0375) 78 61 68 • [www.augenoptik-planitz.de](http://www.augenoptik-planitz.de)



**AKTION bis  
31.08.2021:**

**25% Nachlass\*  
auf R+H-  
Sonnenschutz-  
gläser.**

\*Grundlage: aktuelle Hersteller-UPE. Große Lieferbereiche, freie Fassungs Auswahl!



**WINTER**



## Bedachungen & Fassaden GmbH

08115 Lichtentanne  
Gospersgrüner Weg 13

Tel. 0375 / 567 93 84  
Mobil 0177 / 234 75 26

[www.winter-dach.de](http://www.winter-dach.de)

